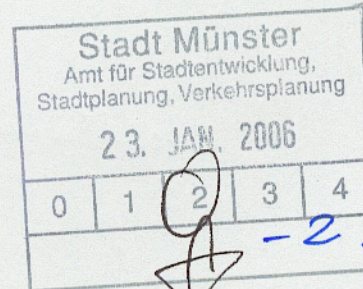


Amt 61

über VI

23.01.06

**Umbau Geistmarkt****. Installation von Unterflurglascontainern**

Die BV-Mitte hat in ihrer Sitzung am 29. 11.2005 beschlossen, die auf dem Geistmarkt befindliche unterirdische Toilettenanlage zu verfüllen. In diesem Zusammenhang wurde weiterhin beschlossen, dass die oberirdischen Altglassammelcontainer am Sentmaringer Weg durch eine Unterflurcontaineranlage ersetzt werden. Es ist geplant, die Unterflurcontainer im Bereich der unterirdischen Toilettenanlage zu installieren.

Seitens der AWM kann das Vorhaben der BV-Mitte aufgrund unzureichender technischer Möglichkeiten und der zwingend notwendigen Verkehrssicherung nicht unterstützt werden.

Bei der Installation der Unterflurcontaineranlage im Bereich der ehemaligen Toilettenanlage kann eine Entleerung der Container nur von der Geiststraße erfolgen. Der Abstand zwischen dem Entleerungsfahrzeug und den geplanten Unterflurcontainern beträgt somit ca. 6-7 m.

Von der Entsorgungsfirma (Fa. Reiling, Marienfelde) wird darauf hingewiesen, dass bei v. g. Abstand und voller Auslastung der Unterflurcontainer die Hebefähigkeit der Krananlage (Hebelwirkung) nicht ausreicht.

Weiterhin wird vom Ordnungsamt der Stadt Münster darauf hingewiesen, dass bei Kranarbeiten über Fuß- und Radwege gemäß der StVO während des Entleerungsvorgangs folgende Mindestanforderungen zu erfüllen sind:

- Aufstellung von Leitbarken zum Kennzeichnen einer Fahrbahneinengung,
- Aufstellung Verkehrsschildern, z. B. VZ 121 (einseitig verengte Fahrbahn) an einem stand- und verdrehsicheren Pfosten oder Schildermast,
- Einsetzung von 2 Warnposten mit rot-weißer Fahne und Warnweste, die den Fußgänger- und Radverkehr unter schwebenden Lasten bzw. im Arbeitsbereich während der Entleerung unterbinden.

Aus o. g. Gründen wird das Vorhaben zur Installation von Unterflurglascontainern am Geistmarkt von den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster abgelehnt.

i. A.

Wedding